

Aarau, 20. Januar 2021

Der Petition zum vorsorglichen Schutz von Bäumen fehlt die Rechtsgrundlage

Keine weiteren Eingriffe in die Eigentumsrechte von Grundbesitzern

Die FDP Aarau nimmt mit grosser Besorgnis Aktivitäten der Stadt Aarau zur Kenntnis, zusätzliche flächendeckende Einschränkungen der Eigentumsrechte von Grundbesitzern in Bezug auf Bäume auf privatem Grund voranzutreiben. Gleichzeitig ist auch die Petition «Wertvolle Privatbäume schützen» abzulehnen, denn sie würde zu jahrelanger Rechtsunsicherheit und Willkür führen.

Für die FDP Aarau spielen Bäume und Sträucher im urbanen Raum eine zentrale Rolle in der Gestaltung des Lebensraumes und beim Erhalt der Biodiversität – auch zur effektiven Hitzeminderung. Aus diesem Grund hat sie im Jahr 2020 zusammen mit der Grünliberalen Partei das Postulat «Mehr Bäume und weniger Teer – effektive Hitzeminderung für die Stadt Aarau» eingereicht. Darin wird der Stadtrat aufgefordert, ein Konzept auszuarbeiten, welches Strategien und Massnahmen zur Optimierung des öffentlichen Raumes hinsichtlich Begrünung aufzeigt.

Und auch auf ihre Initiative und zusammen mit anderen Parteien hat die FDP Aarau im Jahr 2020 das Postulat «Klimaanalysekarte Aargau – konkrete Massnahmen für eine klimaangepasste Stadtentwicklung» eingereicht. Darin wird der Stadtrat aufgefordert, auf Basis einer «Klimaanalysekarte Aargau» - sobald diese seitens Kanton vorliegt - für die ausgeprägtesten Hitzeinseln auf Stadtgebiet konkrete Massnahmen inkl.

Kostenschätzungen zu präsentieren, um diese Standorte hitzetechnisch zu entschärfen. Auch dabei wird dem Thema Bepflanzung voraussichtlich grosse Bedeutung zukommen.

Keine klare Grundlage vorhanden

Trotz dieser wiederholten eigenen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Gefährdung der Biodiversität ist die FDP Aarau alarmiert über das Ansinnen, private Bäume unter Schutz zu stellen und damit die Rechte von Grundeigentümern noch weiter einzuschränken. Die Zielsetzung ist im Biodiversitätskonzept, das durch den Stadtrat verabschiedet wurde, klar festgehalten: „Baumschutz grundeigentümergebunden sicherstellen oder Bewilligungspflicht für Baumfällungen.“

Das aus Sicht der FDP unglückliche Vorgehen durch die Stadt Aarau mit der «versuchsweisen» Erhebung einer Liste von «schützenswerten» Bäumen in einzelnen Quartieren hat zu erheblicher Verunsicherung geführt. Auf Basis welcher Kriterien die Einteilung in die Kategorie «schützenswert» erfolgt, ist der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt. Zudem fehlt momentan die rechtliche Basis für dieses mögliche Vorgehen. Denn dafür bräuchte es, wie der Stadtrat selbst bekanntgab, eine Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung BNO (die erst jüngst in neuer Form endgültig verabschiedet wurde).

Das Projekt erinnert leider stark an das Inventar von «schützenswerten» Bauten, das im Rahmen der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung vor einigen Jahren durch beauftragte «Experten» ohne transparente Kriterien erarbeitet wurde. Aufgrund von heftigen Protesten Betroffener wurde seitens Stadt Aarau versprochen, «harte Kriterien» zu erarbeiten und das entsprechende Inventar zu bereinigen.

Entsprechend lehnt die FDP Aarau auch die auf einer Online-Plattform lancierte Petition «Wertvolle Privatbäume schützen – JETZT!» klar ab. Denn damit sollen letztlich ohne rechtliche Grundlage alle Bäume in privatem Eigentum im Sinne einer Übergangsbestimmung bis zum Vorliegen rechtskräftiger Vorschriften – so diese denn überhaupt kommen würden - vorsorglich «geschützt» werden. Fällungen «müssten zwingend angekündigt werden» und könnten «falls der Baum als potenziell schützenswert eingeschätzt wird, aufgeschoben werden». Damit würde aus Sicht der FDP das verfassungsmässig geschützte Eigentumsrecht unnötig weiter eingeschränkt. Zudem würde eine lange Phase von Rechtsunsicherheit und möglicher Willkür entstehen, denn: wer würde auf Basis welcher Grundlagen über «schützenswerte» Bäume entscheiden und welche Rechtsmittel würden betroffenen Eigentümern gegen diesen Entscheid offenstehen? Offen wäre in jedem Fall auch die Frage nach allfälliger Entschädigung der von Einschränkungen betroffenen Grundeigentümern.

Keine weiteren Einschränkungen

Aus Sicht der FDP Aarau braucht es keine weiteren Einschränkungen der Eigentumsrechte von Liegenschaftsbesitzern, nachdem beispielsweise im Zuge der neuen BNO schon eine Grünflächenziffer erlassen wurde, die den Handlungsspielraum von Grundeigentümern zusätzlich beschneidet. Zudem sorgen die allermeisten Liegenschaftsbesitzer seit vielen Jahren aus eigenem Antrieb und mit viel zeitlichem und finanziellem Aufwand für naturnahe und gepflegte Gärten. Zielführender als weitere Vorschriften und Einschränkungen wäre die Abschaffung von biodiversitätsschädigenden Rahmenbedingungen sowie ein vernünftiges Anreizsystem für Eigentümer (z.B. Beibehalten der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Unterhaltskosten) – so, wie dies die Mitglieder der FDP in der sogenannten «Enkelstrategie», einer Befragung zur Gestaltung der Lebensgrundlagen in Zukunft in der Schweiz (publiziert im November 2020), zum Thema «Schutz der Biodiversität» unter anderem postuliert haben.

Kontakt:

Martina Suter, Co-Präsidentin, m.m.suter@bluewin.ch, 079 377 81 12
Marius Stadtherr, Co-Präsident, stadtherr@gmx.ch, 079 202 00 05